

Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Erlaubnisinhaber

C.L.L. sàrl

Op der Haart 5
LU 9999 Wemperhardt

Erlaubnis erteilende Behörde

Bezirksregierung Köln Dezernat 52

Zeughausstr. 2-10
50667 Köln

Zuschke
(0221/1473416, frank.zuschke@brk.nrw.de)

Vorgangsnummer: ENW000026735 2

1. Erlaubniserteilung

Auf Grund des Antrags vom 03.05.2021 (TT.MM.JJJJ) wird Ihnen gemäß § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG die Erlaubnis erteilt zum

- 1.1 Sammeln. Es wird folgende Sammlernummer nach § 28 NachwV erteilt:
- 1.2 Befördern. Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt: ZLUE30009 2
- 1.3 Handeln. Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt:
- 1.4 Makeln. Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt:

2. Beschränkungen und Nebenbestimmungen

siehe Beiblatt

3. Kostenentscheidung

Die Erlaubnis ist gebührenpflichtig. Es ergeht ein separater Gebührenbescheid.



Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

BARCODEFELD 75x15mm

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln (Appellhofplatz, 50667 Köln) erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Köln einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in derzeit geltender Fassung.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

5. Hinweise

- 5.1 Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen haben bei Ausübung ihrer Tätigkeit eine Kopie oder einen Ausdruck dieser Erlaubnis mitzuführen.
- 5.2 Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Erlaubnis erneut zu beantragen. Wesentliche Angaben sind die Felder 1.1 bis 1.4, 2, 4.1, 4.2, 4.6 und 4.7.
- 5.3 Ändern sich die im Antrag in Feld 5 angegebenen für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs verantwortlichen Personen, ist dies der Behörde unverzüglich anzuzeigen.
- 5.4 Frei für Hinweise der Behörde

siehe Beiblatt

Ort

Köln

Datum (TT.MM.JJJJ)

20.05.2021

Unterschrift

Dieses pdf-Dokument wurde elektronisch signiert.

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag



Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

BARCODEFELD 75x15mm

Beiblatt Beschränkungen und Nebenbestimmungen

Vorgangsnummer: ENW000026735 2

Nebenbestimmungen:

1. Gemäß

§ 54 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG vom 24.02.2012, BGBl. I, S. 212) i.V.m.

§ 10 Abs. 3 der Verordnung über das Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen - Anzeige- und Erlaubnisverordnung - AbfAEV vom 05.12.2013 (BGBl. I Nr. 69 S. 4043) sowie

§ 9 Abs. 2 AbfAEV i.V.m. § 1 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 2 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. S. 268 / SGV. NRW. 282.) in den jeweils geltenden Fassungen

erteile ich Ihnen die Erlaubnis, als Beförderer für gefährliche Abfälle tätig zu sein.

Diese Erlaubnis gilt ebenfalls für die Tätigkeit als Beförderer für nicht gefährliche Abfälle gemäß § 53 Abs. 1 KrWG.

Diese Erlaubnis wird gemäß § 54 Abs. 2 KrWG mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

2. Die Erlaubnis gilt unbefristet ab Ausstellungsdatum. Sie ist nicht übertragbar und auf die im Antrag benannten Betriebsinhaber und die mit der Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen beschränkt.

3. Die Erlaubnis kann jederzeit widerrufen, geändert oder mit neuen Auflagen versehen werden, wenn dies zur Erfüllung gesetzlicher Voraussetzungen oder zur Sicherheit einer geordneten Entsorgung geboten ist.

4. Diese Erlaubnis gilt nur in Verbindung mit einer ausreichenden Haftpflichtversicherung für die für den Transport eingesetzten Fahrzeuge. Die Mindestdeckungssummen hierfür betragen 7.500.000,- EURO für Personenschäden und 1.000.000,- EURO für Sachschäden incl. Gewässerschadenshaftpflicht. Das versicherte Risiko muss aus der Police oder einer entsprechenden Bestätigung des Versicherers hervorgehen. Damit die Erlaubnis nicht erlischt, sind befristete Haftpflichtversicherungen rechtzeitig zu verlängern.

5. Bei Abmeldung des Gewerbes wird diese Erlaubnis mit dem Tag der Abmeldung unwirksam. Eine Abmeldung ist mir unverzüglich mitzuteilen.

6. Die Teilnahme an den gemäß § 5 der AbfAEV vorgeschriebenen Fortbildungsmaßnahmen ist mir unaufgefordert alle 3 Jahre für Herrn Maxim Mathieu, erstmals jedoch bis zum 05.09.2021 nachzuweisen.

Begründungen:

1. Hat der Antragsteller seinen Hauptsitz nicht im Inland, ist gemäß § 9 Abs. 2 AbfAEV diejenige Behörde des Landes zuständig, in dessen Bezirk das Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von gefährlichen Abfällen erstmals vorgenommen wird. Sie haben unter Ziffer 1.5 des Antragsformulars angegeben, dass Ihre Tätigkeit erstmals in 50667 Köln stattfinden soll. Die Stadt Köln liegt im Regierungsbezirk Köln. Somit bin ich gemäß § 1 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 2 sowie § 6 i.V.m. Ziffer 30.1.8 des Anhangs II der ZustVU in der derzeit geltenden Fassung die zuständige Behörde für Beförderer, die keinen Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.

2. Für die gewerbsmäßige Tätigkeit als Beförderer von gefährlichen Abfällen bedarf es einer Erlaubnis gemäß § 54 Abs. 1 KrWG. Die Erlaubnis ist unter Verwendung des Formblattes gemäß Anlage 3 der AbfAEV schriftlich oder elektronisch zu beantragen.

Mit Datum vom 01.02.2019 haben Sie unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen eine solche Erlaubnis schriftlich beantragt. Die Antragsunterlagen lagen am 11.05.2019 vollständig vor. Mit Schreiben vom 03.05.2021 beantragen Sie, aufgrund der Änderung der Straßennummer, die Änderung der Erlaubnis.

3. Die Prüfung der mir vorgelegten Unterlagen ergab, dass derzeit keine Tatsachen bekannt sind, aus denen sich Bedenken gegen die Zuverlässigkeit der im Antrag genannten Personen ergeben. Der Nachweis der Fach- und Sachkunde für die für



Beiblatt Beschränkungen und NebenbestimmungenVorgangsnummer: ENW000026735 2

die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person Maxim Mathieu wurde vorgelegt. Dem Antrag konnte somit stattgegeben werden.

4. Nach § 5 Abs. 3 Satz 2 AbfAEV haben der Inhaber, soweit er für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlich ist, und die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen regelmäßig, mindestens alle drei Jahre, an von der zuständigen Behörde anerkannten Lehrgängen, in denen Kenntnisse entsprechend der Anlage 1 zur AbfAEV vermittelt werden, teilzunehmen und dies der zuständigen Behörde unaufgefordert nachzuweisen. Für Herrn Maxim Mathieu wurde ein Fachkundenachweis mit Datum vom 06.09.2018 vorgelegt. Somit hat Herr Maxim Mathieu bis zum 05.09.2021 erneut an einem Fachkundelehrgang teilzunehmen und mir dies nachzuweisen.

5. Die Erlaubnis kann nach § 54 Abs. 2 KrWG inhaltlich beschränkt und mit Auflagen verbunden werden, soweit dies zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit erforderlich ist. Die festgelegten Auflagen sind sowohl geeignet als auch erforderlich und angemessen, um sicherzustellen, dass die vom KrWG aufgestellten Anforderungen an die gewerbsmäßige Tätigkeit für Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen zum Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit und damit die Voraussetzungen für die Sammler- und Befördererlaubnis während ihrer Geltungsdauer gewährleistet ist.

6. Nach § 28 Abs. 1 der Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise - Nachweisverordnung - NachwV vom 20. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2298) in der zum Zeitpunkt Ihres Antrages geltenden Fassung erteilt die zuständige Behörde die zur Führung von Nachweisen und Registern erforderlichen Identifikations-, Erzeuger-, Beförderer- und Entsorgungsmummern. Zur Registrierung Ihres Betriebes ist daher die Festlegung einer Beförderernummer erforderlich.

Die für Ihren Betrieb bereits existierende Beförderernummer haben Sie unter Ziffer 2.2 des Antragsformulars eingetragen. Diese Nummer kann beibehalten werden. Die Vergabe einer neuen Kennnummer war daher nicht erforderlich.



Beiblatt Hinweise der BehördeVorgangsnummer: ENW000026735 2

5.4.1 Gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG vom 24. Februar 2012, BGBl. I, S. 212) haben Sammler und Beförderer Fahrzeuge, mit denen sie Abfälle in Ausübung ihrer Tätigkeit auf öffentlichen Straße befördern, vor Antritt der Fahrt mit zwei rückstrahlenden weißen Warntafeln (A-Schilder) zu versehen. Die Warntafeln müssen während der Beförderung außen am Fahrzeug deutlich sichtbar angebracht sein, und zwar vorn und hinten.

5.4.2 Die Erlaubnis kann insbesondere bei falschen oder unvollständigen Angaben im Antrag, bei Nichteinhaltung der Auflagen der Erlaubnis oder bei sonstigen Verstößen gegen die abfallrechtlichen Vorschriften zurückgenommen oder widerrufen werden. Verstöße können als Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

5.4.3 Beim Befördern der Abfälle sind alle einschlägigen Vorschriften des KrWG und der dazu erlassenen Verordnungen in den jeweils geltenden Fassungen und die daraus sich ergebenden Nebenpflichten zu beachten. Auf die Regelungen des § 7 KrWG (Grundpflichten der Abfallbeseitigung) weise ich ausdrücklich hin.

5.4.4 Das in § 6 der AbfAEV genannte sonstige Personal ist auf der Grundlage eines Einarbeitungsplanes betrieblich einzuarbeiten und muss über den für die jeweilige Tätigkeit notwendigen aktuellen Wissensstand verfügen.

Für das sonstige Personal ist der Fortbildungsbedarf durch den Inhaber, soweit er für die Leitung des Betriebes zuständig ist, oder durch die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen zu ermitteln.

5.4.5 Diese Erlaubnis schließt nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Zulassungen (insbesondere nach Vorschriften des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) und die Beförderung gefährlicher Güter) nicht mit ein. Die Erlaubnis lässt auch die Anforderungen unberührt, welche die Gefahrgutvorschriften, insbesondere in Bezug auf die beförderten Stoffe, die Beförderungsmittel, das Transportpersonal und das Mitführen von Begleitpapieren stellen. Es wird darauf hingewiesen, dass Abfälle gefährliche Güter im Sinne der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) sein können und Beförderungsmittel nach Maßgabe der GGVSEB entsprechend gekennzeichnet werden müssen.



i.v.M. V. 18/15
17/05

Passer für EDV

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Erstmaliger Antrag

Änderungsantrag

Vorgangsnummer (sofern von der Behörde erteilt)

1 Antragsteller (Hauptsitz des Betriebes)

1.1 Firma / Körperschaft

C.L.L. SARL

1.2 Straße

OP DER HAART

Hausnr.

5

1.3 Bundesland (2-stellig) PLZ

NW

50667
9999

Ort

Köln

Wemparhardt

1.4 Staat (2-stellig)

LU

1.5 Für Antragsteller, die keinen Hauptsitz im Inland haben: Ort der erstmaligen Sammler-, Beförderer-, Händler- oder Maklertätigkeit.

Bundesland (2-stellig) PLZ

NW

50667

Ort

Köln

1.6 Telefon

+352 2884 83 90

Telefax

+352 26 95 72 31

USt-Identnr.

LU25973331

1.7 Mobiltelefon

E-Mail

comptabilite@cllsarl.lu

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

2 Folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten werden beantragt:

2.1 Sammeln. Sammler- oder Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

2.2 Befördern. Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

2.3 Handeln. Händlernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

2.4 Makeln. Maklernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

ZLUE300092

3 Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt bzw. bei der zuständigen Stelle angefordert:

3.1 die Gewerbeanmeldung,

3.2 ein Auszug aus dem Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister, sofern eine Eintragung erfolgt ist,

3.3 eine firmenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9), sofern es sich bei dem Unternehmen um eine juristische Person oder Personenvereinigung handelt,

3.4 der Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung und einer auf die jeweilige Tätigkeit bezogenen Umwelthaftpflichtversicherung, sofern solche Versicherungen vorhanden sind,

3.5 der Nachweis der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung bei Sammlern und Beförderern von Abfällen, die gefährliche Abfälle auf öffentlichen Straßen befördern.

BARCODEFELD 75x15mm



gerichtet
Bezirksregierung Köln

4 Betriebsinhaber

4.1 Name Vorname

4.2 Geburtsdatum Geburtsort

4.3 Führungszeugnis (Belegart OG) Beantragt am: Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

4.4 Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9) Beantragt am: Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

4.5 Ein Nachweis der Fachkunde ist beigelegt (sofern der Betriebsinhaber selbst die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes wahrnimmt).

Weiterer Betriebsinhaber (sofern vorhanden)

4.6 Name Vorname

4.7 Geburtsdatum Geburtsort

4.8 Führungszeugnis (Belegart OG) Beantragt am: Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

4.9 Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9) Beantragt am: Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

4.10 Ein Nachweis der Fachkunde ist beigelegt (sofern der Betriebsinhaber selbst die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes wahrnimmt).

Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

5 Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern nicht mit dem Betriebsinhaber identisch)

5.1 Name Vorname

5.2 Geburtsdatum Geburtsort

5.3 Führungszeugnis (Belegart OG) Beantragt am: Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

5.4 Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9) Beantragt am: Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

5.5 Ein Nachweis der Fachkunde ist beigelegt.

Weitere für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern vorhanden)

5.6 Name Vorname

5.7 Geburtsdatum Geburtsort

5.8 Führungszeugnis (Belegart OG) Beantragt am: Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

5.9 Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9) Beantragt am: Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

5.10 Ein Nachweis der Fachkunde ist beigelegt.

Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

BARCODEFELD 75x15mm



6 Freil für Vermerke des Anzeigenden (Angaben freiwillig)

6.1

Für weitere Vermerke verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

7 Versicherung und Unterschrift

7.1 Es wird versichert, dass

- der Antrag nach bestem Wissen ausgefüllt wurde,
- bei der Tätigkeit des Sammelns, Beförderns, Handelns oder Makelns von Abfällen alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen, eingehalten werden.

7.2 Ort

Wemperhardt

Unterschrift



7.3 Datum (TT.MM.JJJJ)

03.05.2021

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0



BARCODEFELD 75x15mm